

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: O. Kossstraße 26 bei S. Wey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Hugo Volke, C. Kossstraße 26.

Nr. 8.

Berlin, den 23. Februar 1877.

Vierter Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 7. ordentlichen Sitzung vom 4. Febr. 1877.

Die Sitzung, in der Hr. Voigt entschuldigt, Hr. Kleinert unentschuldigt fehlt, wird um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr vom Vorsitzenden eröffnet und da der Schriftführer in Folge eines Krankheitsfalles in seiner Familie noch nicht anwesend ist, zunächst in den 2. Punkt der Tagesordnung, Quartals- und Jahresbericht des Schachmeisters, eingetreten. (Siehe hierzu die in der vorigen und in dieser Nummer d. Bl. enthaltenen Abschlüsse). Darauf wird dem Hauptkassirer auf Bericht der Revisoren Decharge ertheilt.

Alsdann gelangt der 1. Punkt der L. D.: Eingegangene Zuschriften zur Verhandlung. Aus Flörsheim ist, wie der Schriftführer mittheilt, die Antwort auf den Beschluß des Generalraths in der 6. Sitzung eingegangen und wird in derselben mitgetheilt, daß die Mitglieder in Flörsheim bis auf Drei wieder in Arbeit getreten seien. Zwei von diesen seien anderweit beschäftigt und hätten nicht die Absicht, in der Fabrik wieder anzufangen, das dritte Mitglied endlich habe, wie verlautet, keine Aussicht wieder Arbeit zu bekommen und könne es auch nicht über sich gewinnen, unter den jetzigen Verhältnissen auf der Fabrik um Arbeit anzufragen. In der Debatte über diesen Punkt wird betont, daß sich die dortigen Mitglieder ohne Ausnahme an den Beschluß des Generalraths zu halten, bezw. denselben zur Ausführung zu bringen hätten und wird folgedessen das letzte noch in Betracht kommende Mitglied nochmals beauftragt, um Arbeit und bei deren Verweigerung um den Grund dazu anzufragen, sowie dem Generalrath bis nächster Sitzung Bericht zukommen zu lassen. Ein Antrag dieses Mitgliedes auf Bewilligung eines Darlehens von 60 Mark Behufs Eröffnung eines Kleinhandels muß vom Generalrath abgelehnt werden, da das Statut eine Berechtigung dazu nicht enthält.

Von dem Mitgliede Heinrich Ludwig aus Buschbad bei Meissen liegt das Gesuch vor, der Generalrath möge für dasselbe einen Aufruf Behufs Unterstützung in der „Ameise“ erlassen. Begründet wird dies Gesuch von dem Antragsteller damit, daß im Oktober v. J. seine Frau nebst sämmtlichen fünf Kindern und im November der Lypnus auf das Krankenlager geworfen worden seien. Zur Zeit befinde er sich zwar in der Genesung, sei jedoch noch viel zu schwach, um arbeiten zu können. Zwar sei er Mitglied der Krankenkasse, jedoch reiche das Krankengeld in einem solchen Unglücksfalle nicht aus und er befinde sich deshalb, da seine Mittel erschöpft seien, in der größten Noth. Betreffs seiner Persönlichkeit bezieht sich L. unter Anderen auch auf das Zeugniß des stellv. Vors. des Gen. Raths, Hrn. Reichert. Dieser giebt denn auch bei der Diskussion sein Urtheil dahin ab, daß L. ein durchaus ordentlicher und strebsamer Mann sei, der die Unterstützung wohl verdiene. Der Generalrath erkennt dies zwar an, steht sich jedoch nicht in der Lage, derartige Aufrufe selbst zu erlassen und beschließt deshalb, das Gesuch dem D.-R. Dresden-Neustadt, dem L. als Mitglied angehört, zur Erledigung zu überweisen. — Das Mitglied Böder vom D.-R. Altmasser richtet folgende Beschwerde an den Generalrath: Er sei am 17. Dez. 1876 krank geworden, habe sich infolgedessen bei dem Kassirer Hrn. Wirtl krank melden lassen und auch den Krankenschein erhalten. Nach beendeter Krankheit habe ihm Hr. B. jedoch das Krankengeld verweigert. Der Grund dazu sei folgender: Am 16. Dez. 1876 habe er (Böder) den Unterkassirer Hrn. Springer gefragt, wieviel er Beiträge schuldig sei und dieser habe ihm vor Zeugen erwidert, daß er fünf Wochen restire. Vier Wochen habe er alsdann bezahlt und sei eine Wpß geblieben. Nach beendeter Krankheit (am 15. Jan. 1877) sei ihm vom Kassirer Hrn. Wirtl nur mitgetheilt worden,

daß die Entgegennahme der Beiträge von Hrn. Springer ein Versehen gewesen sei. Er (Böder) sei nicht 5 sondern 7 Wochen Rest gewesen und Hr. Sp. hätte deshalb gar keine Beiträge mehr annehmen dürfen, da er (Böder) gar nicht mehr Mitglied gewesen sei. Beschwerdeführer hat sich nun in dieser Sache an die am 20. Jan. 1877 stattgefundene Ortsversammlung gewendet, jedoch ohne Erfolg. Er wendet sich deshalb in dieser Angelegenheit an den Generalrath und ersucht um Auszahlung des Krankengeldes, sowie Rückgängigmachung der betr. Maßregeln gegen ihn, indem er sich darauf stützt, daß die Beitragsbücher nicht abgestempelt und den Mitgliedern regelmäßig wieder ausgehändigt werden. Er habe sein Buch sehr selten in die Hand bekommen und sei auch vom Kassirer nicht erinnert worden, weshalb er über seine Reste nicht genügend unterrichtet gewesen sei. Auf dieses an den Hauptkassirer gerichtete Schreiben hin hat derselbe zur Klärung der Sache sich an den Ausschuß zu Altmasser gewendet und diesem besonders unter Vorlegung verschiedener, auf die Sache bezüglicher Fragen um deren Beantwortung ersucht. Der Ausschuß hat darauf hierher berichtet, daß laut Ortsversammlungsbeschlusse vom 20. 2. 1875 der Kassirer beauftragt worden sei, Mitglieder, welche länger als die statutenmäßige Frist (6 Wochen) restiren, zu streichen und sei dieser Beschluß bis jetzt ausnahmslos gehandhabt worden. Der Ausschluß des B. sei auch von der Ortsversammlung laut dem Schlußsatz des § 6 des Gewerksvereinsstatuts bestätigt worden. Weiter bemerkt der Ausschuß zu der 4. Frage, daß sich B., wie der beiliegende Krankenschein auch ergibt, erst am 19. 12. 76 krankgemeldet habe. Die Beiträge seien durch ein Versehen des Unterkassirers (entgegen dem Beschlusse der Ortsversammlung vom 20. 2. 1875) am 16. Dezember, wo B. schon 7 Wochen restirte, angenommen worden. Der Unterkassirer lieferte zwar an den Kassirer die am 9. und 16. Dezember gezahlten Beiträge ab, ohne jedoch das Buch, in welchem die Beiträge verzeichnet sind, mitzuschicken, und war folgedessen der Kassirer nicht in der Lage zu wissen, ob B. am 9. Beiträge gezahlt hätte. Das betr. Buch wurde erst am 23. 12. 76 mitgebracht. Auf die Frage, ob die Beiträge von B. am 16. 12. 1876 am Tage oder Abends gezahlt worden sind, antwortet der Ausschuß, daß dies zwischen 6 und 7 Uhr Abends geschehen und bemerkt, daß der Kassirer verpflichtet sei, die 7. Woche Beiträge nur bis Freitag Abend anzunehmen. Hinsichtlich der weiteren Frage, wie es zu erklären sei, daß am 17. 12. 76, also kurz nach dem Ausschluß des B., wo die Streichung desselben doch frisch im Gedächtniß sein mußte, ihm ein Krankenschein ausgehändigt werden konnte, verweist der Ausschuß auf die Beantwortung der 4. Frage und führt weiter zur nächsten Frage: „Wie es komme, daß dem B. schon am 16. 12. 1876 die Mitgliedschaft aberkannt worden, während er doch erst in der Ortsversammlung vom 20. 1. 77 definitiv ausgeschlossen sei?“ aus, daß nach § 6 al. 2 des Statuts und in Hinsicht auf den Ortsversammlungsbeschlusse vom 20. 2. 1875 B. bereits am 16. 12. 76, wo er 7 Wochen restirte, als ausgeschlossen betrachtet werden mußte. Auf die 8. und letzte Frage: „Sollten die Mitglieder nach Zahlung der Beiträge und Abstempelung des Buches dasselbe wieder zurück?“ antwortet der Ausschuß: „Außer der Fabrik arbeitende Mitglieder erhalten nach Zahlung ihrer Beiträge das Statutenbuch sofort abgestempelt zurück; in der Fabrik arbeitenden Mitgliedern werden die gezahlten Beiträge in einem eigens dazu angelegten Buche vermerkt und erfolgt — wenn nicht auf ausdrückliches Verlangen — keine Abstempelung.“ Soweit der Sachverhalt in dieser Angelegenheit, deren endgültige Erledigung nach langer Debatte und nach Ablehnung mehrerer bez. Anträge vom Generalrath bis zur nächsten Sitzung vertagt und beschlossen wird, vom Ausschuß zu Altmasser das Buch, in welchem die Beiträge der in der Fabrik arbeitenden Mitglieder vermerkt sind, zur Einsicht einzufordern, um zu ersehen,



ob es den Mitgliedern möglich sei, sich über den jeweiligen Stand ihrer Zahlungen, bezw. ihrer Rente genügend zu informieren.

Es folgt alsdann der letzte Punkt der Tagesordnung, bei welchem der Hauptkassirer dem Generalrath mittheilt, daß die Redaktion eine Liquidation für einen Originalartikel, der bei derselben eingegangen, ihm zur Erledigung durch den Generalrath übergeben habe und daß es sich deshalb wohl notwendig mache, über die ja schon prinzipiell angenommene Frage der Honorirung von Originalartikeln aus dem Ueberschuß der „Ameise“ endgültig Beschluß zu fassen. Der Generalrath schließt sich dem an und bestimmt nach längerer Debatte als Honorar für die volle Spalte der „Ameise“ 2 Mark. Maßgebend ist dabei die sich in der Debatte geltend machende Ansicht, daß Derjenige, der für unser Blatt schreibt, dies auch im Interesse der Sache thun müsse und deshalb das Honorar von 2 M. gewissermaßen nur als Entschädigung für geleistete Arbeit und gehabte Unkosten als genügend erachtet werden müsse. Hierauf erfolgt, da weiteres Dringendes nicht vorliegt, Schluß der Sitzung um 1 1/4 Uhr.

Nächste Sitzung 18. Februar.

Mit genossenschaftlichem Gruß!

Der Generalrath,  
Gustav Lenz,                      Georg Lenz,  
Vorsitzender.                      Hauptkassirer.

Erste Sitzung des Vorstandes der Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, vom 4. Februar 1877.

Tagesordnung: 1) Konstituierung des Vorstandes, 2) Geschäftliches. Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I. um 1 1/4 Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlen Hr. Voigt und Hr. Kleinert. Zu Punkt 1 wird mitgetheilt, daß Hr. Kleinert die bindende Erklärung der Annahme seiner Wahl als Beisitzer nachträglich abgegeben habe; alsdann konstituiert sich der Vorstand nach einer Besprechung der Vorstandsmitglieder untereinander und wird als Schriftführer des Vorstandes der Krankenkasse Hr. Georg Lenz einstimmig gewählt.

Zu Punkt 2 wird mitgetheilt, daß die Herren C. John, A. Bötke, Alb. Müller, die als Stellvertreter des Vorstandes gewählt sind, und Hr. C. Sune, der als Ausschußmitglied gewählt ist, die betr. Aemter anzunehmen sich bereit erklärt haben. Ferner legt der Hauptkassirer eine von ihm ausgearbeitete Krankenkassenkontrollordnung und eine Tabelle zur tagweisen Berechnung der Krankenkassenunterstützung vor, welche zur Verathung auf die nächste Tagesordnung gestellt werden sollen.

Alsdann erfolgt (2 Uhr) Schluß der Sitzung.

Nächste Sitzung 18. Februar.

### An sämtliche Orts-Vorstände!

Betreffs der Abhaltung der Versammlungen etc. von dem Zeitpunkt der Gründung der Hilfskasse an, diene den Vorständen insbesondere Folgendes zur Beachtung: Die Ortsversammlungen und die Mitgliederversammlungen der örtlichen Verwaltungsstellen der Krankenkasse sind stets in demselben Lokale und an demselben Tage abzuhalten und zwar so, daß erst die Ortsversammlung und darauf die Krankenkassenversammlung stattfindet.

Eine Verschmelzung dieser Versammlungen ist auf keinen Fall zulässig; der Vorsitzende schließt vielmehr nach Erledigung der Tagesordnung der Ortsversammlung diese und eröffnet erst dann die Versammlung der Krankenkasse.

Es wird deshalb auch besonders darauf zu achten sein, daß bei den zur Verathung gelangenden Fragen keine Vermischung stattfindet, d. h. daß nicht Fragen, welche der Krankenkassenversammlung zugewiesen werden müssen, in der Ortsversammlung und umgekehrt zur Erledigung oder auch nur zur Debatte kommen.

Eine Abweichung von den hier gegebenen Vorschriften hätte stets die Ungültigkeit des Resultats der betr. Verhandlungen im Gefolge, weshalb wir den Vorständen die genaue Beobachtung derselben ganz besonders empfehlen wollen.

Im Uebrigen verweise wir die Ortsvorstände auf die von den örtlichen Verwaltungsstellen handelnden §§ 17—27 des neuen Hilfskassenstatuts, deren genaue Durchsicht wir dringend empfehlen und noch bemerken, daß eine Geschäftsordnung für die örtlichen Verwaltungsstellen, die sich jedenfalls an die bereits bestehende für die Ortsversammlungen eng anschließen wird, sowie eine Kassenordnung sobald irgend thunlich fertig gestellt und versandt werden wird.

Gleichzeitig eruchen wir die nachstehend verzeichneten Vereine um schnelle Einsegnung des von Mitgliedern unterzeichneten Statuts der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskasse): Altenburg, Bernburg, Chodziez, Großbreitenbach, Roppenhagen und Schramberg.

Die Herren Ortskassirer machen wir noch darauf aufmerksam, daß der Abschluß pro I. Quartal 1877 für die alte Krankenkasse wie bisher nach Schluß des Quartals einzuliefern ist. Erst nachdem die alte Kasse am 5. Mai bis auf die Ertragsunterstützung endgültig geschlossen, ist laut Beschluß des Generalraths vom 18. Februar 1877 der letzte Abschluß der alten Kasse nebst Krankenscheinen und dem gesammten Kassenbestande an den Hauptkassirer einzuliefern.

Für die neue Krankenkasse ist ebenfalls ein Abschluß, vom 4. Februar bis alt März, anzufertigen und nebst Prozenten einzuliefern.

Der Generalrath,  
Gustav Lenz,                      Georg Lenz,                      J. Bey,  
Vorsitzender.                      Hauptkassirer.                      Hauptkassirer.

### Aufforderung.

Die örtlichen Verwaltungsstellen der Kranken- und Begräbniskasse fordern wir hiermit auf, gemäß § 18 des Statuts die Vorschläge zur Ernennung der örtlichen Verwaltung dem Vorstand, zu Händen des Hauptkassirers, schleunigst einzureichen.

Der Vorstand,  
Gust. Lenz, Vors.                      J. Bey, Hauptkassirer.

## Noch einmal der Schlierbacher Reiseunterstützungs-Kasseneutwurf.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Kommen wir nun zu dem Beitrag des Arbeitgebers, dem Punkte, welcher in der Erwiderung die eingehendste Berücksichtigung gefunden hat und der auch wohl die Hauptveranlassung zu derselben bildete.

Die Einleitung dieses Kapitels ließ in mir, wie ich gestehen muß, den Eindruck zurück, als sei der Verfasser mit den kollegialischen Verhältnissen innerhalb unseres Berufes nur wenig vertraut. Darauf deutet wenigstens der Versuch hin, das jetzige Institut der Reiseunterstützung in unserem Personalverbände mit der Reiseunterstützung innerhalb der zunftmäßigen Gewerbe, wie Schuhmacher, Schneider, Tischler, vergleichen zu wollen und es als eine Fortsetzung „dieser alten Zunftsitte“ zu bezeichnen.

Mag es schwer halten, die Ursprungsgeschichte der Reiseunterstützung überhaupt innerhalb unseres Gewerbes zu erforschen und klar zu legen, soviel erhellt doch schon aus den vorhandenen Thatsachen, daß das jetzige Institut der Reiseunterstützung sein Entstehen einer gemeinsamen Aktion des Arbeiterwesens behufs Vereinbarung über Bedingungen, durch welche die Bethelligten verpflichtet und berechtigt werden (und dies ist der Hauptunterschied der Reiseunterstützung in unserer Branche gegenüber den zunftmäßigen Gewerben), zu verdanken hat. Als Beweis dafür führe ich die Thatsache an, daß geplante Reformen etc. lediglich von den Personalen in die Hand genommen und zum Austrag gebracht worden sind und noch werden. So 1869 betreffs Einführung des 3 Pfennig-Sages und erst wieder in neuester Zeit die durch die Chodauer Angelegenheit in Fluß gebrachte Agitation.

Wir sehen also, der Satz, daß die Voraussetzungen des (jetzigen) Reisegeldgebens in unserer Branche bis vor Kurzem noch dieselben waren, wie in den zunftmäßigen Gewerben, ist thatsächlich falsch; denn während bei uns die Reiseunterstützung als ein auf Pflichten und Rechten beruhendes Institut besteht, ist dies hinsichtlich des Reisegeldgebens in den zunftmäßigen Gewerben nicht der Fall. Folgerungen aus diesem für das unsere zu machen, wie dies in Bezug auf den Beitrag des Arbeitgebers geschieht, ist also auch nicht zutreffend.

Was nun den Beitrag des Arbeitgebers speziell betrifft, so muß ich bemerken, daß ich gegen diesen an und für sich durchaus nicht ankämpfe; ja ich halte denselben sogar für ganz berechtigt in der Form, in welcher die Schlierbacher Kollegen denselben motiviren indem sie sagen: „Als der Arbeitsmarkt in den Fachzeitzungen noch nicht so entwickelt war wie jetzt, bot das Reisen der Former und Maler dem Fabrikanten oft erwünschte Gelegenheit, seinen Bedarf an Arbeitskräften zu decken; nicht mehr wie billig war es daher, daß er den Vorsprechenden, wenn er ihn nicht beschäftigen konnte, durch einen Zehrpennig unterstützte.“

Was sich an dem Verhältniß des Arbeitsmarktes geändert haben mag, berührt die hier in Rede stehende Frage nicht; der Beitrag des Arbeitgebers gilt also darnach als ein Äquivalent dafür, daß demselben durch das Zureisen von Arbeitnehmern jederzeit neue Arbeitskräfte zur Verfügung stehen — ein Umstand, dessen Tragweite sich so leicht gar nicht absehen läßt — und ich habe, wie gesagt, gegen den Beitrag des Arbeitgebers in dieser Form nichts einzuwenden. Damit sind dann jedoch die aus dem Beitrag des Arbeitgebers für denselben resultirenden Rechte erschöpft. Wenn nun aber demselben noch weitere Rechte in der Verwaltung — besonders wie in dem Schlierbacher Statut durch die Ernennung zum ständigen Vorsitzenden im Vorstand der Kasse — dafür zugestanden werden, bezw. damit verknüpft sind, dann erkläre ich mich noch jetzt so entschieden gegen den Beitrag des Arbeitgebers, wie ich dies in meinem früheren Artikel gethan habe. Der Grundsatz, der mich dabei leitet, ist der, daß ich das freie Verfügungsrecht des Arbeiters — selbst um den Preis pekuniären Vortheils willen — gewahrt wissen will.

Die Schlierbacher Kollegen meinen nun, daß sie ein Abhängigkeitsverhältniß in dem Beitrag der Fabrik nicht erblicken können. Sie führen dafür eine Menge Fragen vor, die geeignet sind die Sache zu verschieben und die in meinem vorigen Artikel von mir entwickelte Ansicht in ein trübes Licht zu stellen.

Dem gegenüber bemerke ich, daß aus meinen Ausführungen weder irgend ein Arbeitgeber den Vorwurf des Mangels an Bildung oder der Ungerechtigkeit, noch irgend ein Arbeiter den der Schwachmüthigkeit oder Servilität herauslesen kann. Ich habe



einfach darauf verwiesen, daß, wenn in einer Körperschaft ein Arbeitgeber mit bei ihm in Brod stehenden Arbeitern zur fort-dauernden gemeinsamen Berathung zusammensitzt, die Befürchtung vorliegt, daß bei einem etwaigen Widerstreit der Meinungen der Arbeiter seine bessere Ueberzeugung zurückhalten, ja verleugnen kann gegenüber der entgegengesetzten Ansicht des Arbeitgebers.

Diese Befürchtung ist nun nicht in der Servilität des Arbeiters u. s. w. begründet, sondern sie wurzelt in dem Naturgesetz von dem Kampf um die Existenz, den gerade der Arbeiter in seiner ganzen Schwere zu bestehen hat, besonders der verheirathete Arbeiter und Familienvater. Gerade diesem legt das Verhältniß, in dem er zum Arbeitgeber als seinem Brodherrn steht, am ehesten Schranken auf, und verheirathete Leute sind es in den meisten Fällen, welche man durch die Wahl zu derartigen Aemtern mit dem allgemeinen Vertrauen beehrt.

(Schluß folgt).

## Ueber den Einfluß der Schule auf Verhinderung von Geistesstörungen.

Von Erik Klöpfer (Wiga).

(Fortsetzung).

In noch höherem Grade muß der Lehrer aber auf diejenigen Kinder aufmerksam gemacht werden, deren geistige Schwachzustände oder Eigenthümlichkeiten gerade in der Schule erst zu Tage treten, wo andere Anforderungen als vor der Schulzeit an das Centralorgan gestellt werden.

Geheimrath Daehr unterscheidet in einem Referat über diesen Gegenstand auf der Versammlung der deutschen Irrenärzte zu Eisenach in der Gruppe dieser Kinder zwei Reihen. In der einen beruht die psychische Abnormität in einem Gehirndefekt und diese fällt der Thätigkeit der Blödenanstalt oder den in ihnen gebildeten Lehrern zu.

Die andere sehr zahlreiche Gruppe, und mit dieser haben wir es hier zu thun, umfaßt jene Kinder, deren Intelligenz nicht bezweifelt werden kann, die aber durch mancherlei Eigenthümlichkeiten sich auszeichnen. Sie sind in der Gesamtheit der Art, daß man eine organische Grundlage annehmen muß, welche mangelhafte Energie der Gehirnsfaser zur Folge hat. Diese Erscheinungen treten meist erst dann zu Tage, wenn behufs einer zu erlangenden höheren Bildung ein methodischer Unterricht in den verschiedensten Lehrgegenständen beginnt. Wer zur mechanischen Beschäftigungsart erzogen wird, entgeht dieser Gefahr. Es ist daher gerade der Lehrer, von dem man wünschen muß, daß er sich über diesen Gegenstand unterrichte. Paßt er nicht seinen Lehrstoff dieser organischen Unterlage an, so schwächt er die Funktionen des betreffenden Gehirns und erreicht gerade das Gegentheil von dem, was er beabsichtigt. Er disponirt durch verkehrte Einwirkung sie zum Schwachsinn und zu psychischen Störungen, während er bei richtiger Führung die Kinder über gefährliche Zeiten des Wachstums des Gehirns glücklich hinwegführt und, indem er dasselbe Pensum des Wissens wie bei anderen Kindern beibringt, durch geeignete psychische Gymnastik das Gehirn leistungsfähiger macht.

Woran erkennt man nun am Kinde diesen abnormen Zustand? Solche Kinder sind nicht von Jugend auf schwachsinnig. Sie spielen, antworten, fragen wie andere Kinder. Die Eltern äußern etwa nur, daß sie schwerer zu erziehen sind, ohne daß sie sich klar werden, worauf in Einzelheiten dies Urtheil sich bezieht. In der Regel gehören sie den gebildeten Ständen an, weil durch die vermehrte geistige Zufuhr die vorhandene geringere Leistungsfähigkeit bemerkbar wird. In vielen Fällen entstammen sie Familien, in denen schon Gehirn- und Nervenleiden vorgekommen sind. Psychisch erscheint die Intelligenz intakt, sobald man nicht größere und namentlich dauernde Anforderungen stellt. Dann aber erlahmt die Kraft; die Kinder wollen geistig arbeiten, starren vor sich hin, ohne zu denken, werden mit ihrem Pensum nicht fertig, und jede heftige Einwirkung macht sie nur noch unfähiger. Läßt man ihnen Zeit, legt man nicht zu hohe und lange Aufgaben auf, dann erreichen sie langsamer wie andere aber sicher ihr Ziel.

Betreffs ihrer Gemüthsseite können sie lebhaft in ihren Empfindungen sein, sind reizbar, empfindlich, eigenmächtig, weinen leicht, necken gern, oder ihr Gemüth neigt nach der entgegengesetzten Richtung. Körperlich macht sich Veränderung der Muskelinnervation geltend. Die Kinder sind ungemein beweglich und zwar unterscheidet das Hastige, Unmotivirte, Schiefe in den Bewegungen sie von den lebendigen Muskelbewegungen kräftiger und

gesunder Kinder. Bei manchen steigt dies zu weitstanzartigen Bewegungen, bei einigen zu Konvulsionen, die dann zuletzt epileptische werden. Beim Turnen sind sie ungeschickt, beim Klavierspiel spreizen sie die Finger und machen das Spiel zu einer Plage.

Der Zustand der Ernährung ist kein befriedigender. Die Kinder sind meist anämisch, die Muskulatur schlaff, die Haut welk. Häufig ist Kopfschmerz vorhanden. In der Schule in gleicher Weise wie die andern Kinder angestrengt, werden sie unlustig zur Arbeit, kommen schwer vorwärts.

Hier ist nun der Lehrer in Gefahr, diese Erscheinungen vom rein moralischen Standpunkte anzusehen, und indem er meint, durch disciplinarische Maßregeln eingreifen zu können, begeht er jene Kette von Irthümern, welche das Kind geistig ruiniren und jene traurigen Zustände herbeiführen, wie wir sie etwa in Strafanstalten sehen, wenn man psychische Kranke als Simulanten ansieht und sie von ihrer sogenannten Bosheit befreien will.

(Schluß folgt.)

## Ferdinand Lassalle.

Von C. G. Leithäuser.

(Fortsetzung).

Daß Lassalle bei dieser Gelegenheit der Fortschrittspartei, von der er sich los sagte und den Arbeiterstand loszureißen trachtete, den Vorwurf der Thatenlosigkeit machte, kann hier wenig in Betracht kommen; die Thaten, die er selber und sein Anhang seit Gründung der Partei bis heute vollbracht haben, sind: Nebenhalten und Stricken. Etwas Positives zur Besserung der Lage des Arbeiterstandes ist durch diese Partei noch nicht geschehen.

Kurz vor der Veröffentlichung des „Offenen Antwortschreiben“ hatte Lassalle in Berlin einen Vortrag gehalten, der später unter dem Titel „Arbeiterprogramm“ gedruckt wurde. In demselben suchte er nachzuweisen, daß der Arbeiterstand als „vierter Stand“ das Princip der neuen Weltperiode werde, und als „herrschender“ Stand aus der geschichtlichen Entwicklung hervorgehen müsse; denn in dem Arbeiterstande befinde sich keine Bevorrechtung, er sei darum mit dem Menschengeschlechte identisch. Man kann ihm darin Recht geben, zugleich aber auch hinzufügen, daß das bereits geschehen sei und daß also die Lassallesche Prophezeiung erst nach der Erfüllung derselben gekommen ist. — Die meisten übrigen Brochüren Lassalle's fallen in das Jahr 1863; sie theilen sich in Versammlungsreden, Kriminalreden und überhaupt Schriften zu den verschiedenen Kriminalaffären, mit denen er heimgesucht wurde. Das sogenannte „Arbeiterlesebuch“ besteht aus zwei Versammlungsreden, die er zu Frankfurt am Main gehalten hat; die mehr als 8 Bogen starke „indirekte Steuer und Lage der arbeitenden Klassen“ ist eine gerichtliche Verteidigungsrede. Dr. Dühring sagt: „Die Verteidigungsreden Lassalle's fielen überhaupt immer ergötzlich aus und waren immer mit theatralischen Schaustellungen verbunden; aus diesem Grunde, und der pitanten Züge wegen, welche sie stets enthielten, wurden sie wohl eine Reihe von Stunden hindurch ruhig angehört.“

Sein ganzes Urtheil über Lassalle und dessen Schriften sagt Dühring kurz und scharf zusammen, so daß wir dasselbe am besten wörtlich wiedergeben: „Die gesammelten Flugschriften Lassalle's umfassen einen starken Band; der Verfasser hat trotz seines Reichthums nicht dafür gesorgt, daß nach seinem Tode seine Arbeiten zusammenhänglich zugänglich sein würden. Das buchhändlerische Interesse hat sich aber von einer solchen Aufgabe noch nicht hinlänglich angezogen gefunden, und so werden denn die betreffenden zerplitterten Stücke nur durch die buchbinderische Sorgsamkeit der betreffenden Interessenten in vollständige Sammlungen bei einander gehalten. Dieselbe Ungebundenheit, welche in dem Lebensgefüge des Autors in Rücksicht auf gute Sitte und natürlichen Anstand vorwaltete, hat sich auf sein literarisches Agitationsdasein übertragen. Schwerlich wird man in der Mehrzahl dieser Piecen später noch etwas anderes, als eben auch Stoff zur Zeitcharakteristik sehen. Das Kleinliche, welches in der ganz unnützen Einlassung mit völlig eintägigen Parteivarianten lag, hat für den Autor eine besondere Anziehungskraft gehabt. Er war trotz seines Radikalismus an untergeordnete Personen befangen und machte es hier noch ärger als in der reinen Theorie, wo er autoritätskrämmerisch genug verfuhr, und zwar nicht bloß zur Dupirung seiner Gegner und Anhänger, sondern aus eigener Beschränktheit. In der Politik griff er Jeden an, der ihm über den Weg lief, als wenn es sich um eine geschichtlich bedeutsame Erscheinung handelte.“



Aus bloßen Figuranten einer ganz gleichgültigen Phrase des volkrevertreterischen Daseins schnitzte er sich eine Gegnerschaft, die nach etwas aussehen sollte, damit seine Einlassungen mit solcher Misere einen großen Anstrich erhielten. Eine solche Wichtigthuerei mit dem für die wirkliche Geschichte und für eine Agitation in großem Stile gleichgültigsten Kleinfram, ist ein Grundzug der Lassalleschen Manier gewesen, und hat sich bei ihm weder im Wissen oder im Wollen irgendwo verleugnet. (Schluß folgt.)

## Vermischtes.

Kürzlich hielt Hr. Dr. Seelhorst aus Nürnberg, einer der deutschen Preisrichter, im Berliner Verein für Gewerbefleiß einen sehr interessanten Vortrag über die keramische und Glasindustrie-Abtheilung auf der Weltausstellung in Philadelphia. Wir entnehmen der Darstellung Folgendes: Die deutsche Abtheilung war weder zahlreich noch würdig vertreten. Mit Hohlglas und ornamentirtem Hohlglas war nicht ein einziger Aussteller erschienen und die gesamte deutsche Glasindustrie war durch 7 Fürther Spiegelfabrikanten repräsentirt. In der deutschen Keramik bildete die königliche Porzellanmanufaktur den letzten Rettungsanker, alles übrige war mittelgut. Die Ausstellung der Porzellanmanufaktur bildete eine wahre Augenweide und ging in technischer Beziehung über die Erwartungen hinaus. Viele Dinge reichten in technischer und dekorativer Beziehung vollständig an die höchsten Leistungen heran. Was Europa nun im Allgemeinen anbetrifft, so zeigen sich England und Frankreich als fast unbefiegbare Rivalen, Italien dagegen wird erreicht werden können. Tritt man Amerika gegenüber, so zeigt sich die Thatsache, daß es uns vermöge seiner reichen Hilfsquellen in allen Massenartikeln jede Konkurrenz vollständig abschneidet und es ist zu erwarten, daß Amerika mit seinen billigen Massenprodukten in Deutschland binnen Kurzem zahlreich vertreten sein wird. Aber in allen Fällen, wo die künstlerische, geschmackvolle Form den Werth verleiht, dürfte Deutschland seine Suprematie wieder erlangen können. Und es ist das Zeug dazu in Deutschland vorhanden, aber erst wenn unsere Arbeiter mit dem vollkommensten Handwerkzeug ausgestattet werden, wenn zu dieser vollkommeneren Technik auch eine gute Schulung und ein geläuterter Geschmack und andererseits ein kunstverständiger Sinn des kaufenden Publikums tritt, wird das deutsche Kunstgewerbe blühen und gedeihen.

## Vereins-Nachrichten.

### Jahresbericht des Ortsvereins Fürstenberg.

Nach dem letzten Bericht, welchen der Schriftführer in der am 21. Jan. stattgefundenen Versammlung erstattete, betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1876 61. Es traten aus oder sind gestorben 8; hinzugekommen 17, so daß gegenwärtig 70 Mitglieder dem Vereine angehören.

Davon haben 57 ihren Wohnsitz in Fürstenberg, 12 in Boffzen, 1 in Amlungen.

Dem Beruf theilen sich dieselben in: 30 Dreher, 7 Maler und 33 andere Berufs-Arbeiter.

Der Krankenkasse gehörten 62 Mitglieder an. Dieselben brachten an Beiträgen auf: insgesamt 1225 M. 86 Pf. Die Ausgabe betrug sich auf 1071 M. 80 Pf. Die Frauensternkasse hat 21 Mitglieder. Die Invalidenkasse 14 Mitglieder.

Der Ausschuss erledigte in 13 Sitzungen die laufenden Geschäfte und waren im Durchschnitt 9 Personen anwesend.

Ortsversammlungen fanden 8 statt, in welchen der Besuch sehr schwach war, nur einmal waren 22 Mitglieder anwesend, sonst immer weniger als 1/3 der Mitgliederzahl.

Die Vereinsbibliothek enthält 30 Bände. Dieselben wurden jedoch wenig von den Mitgliedern benutzt und fordert der Schriftführer die Mitglieder auf, sich Bücher mitzunehmen und zu lesen, beantragt ferner von dem vorhandenen Fond für Bildungszwecke wieder neue Werke anzuschaffen und wird demgemäß

G. Nagel,  
Schriftführer.

### \* Jahres-Abschluß der Kasse des Organs („Ameise“) pro 1876.

Einnahme.		M.	Pf.
Beitrag der Mitglieder, à 30 Pf.		19	90
Beitrag der Ortsvereinskassen pro Exemplar 15 Pf.		1084	10
Abschreibungsbeitrag von der Krankenkasse		551	75
Print-Abonnement pro Exemplar 60 Pf.		605	12
Spende		47	12
		4	
		2311	99
<b>Gesamt-Bestand.</b>			
300 M. Berl. Währ. 4 1/2% 100,70		302	10
		105	94
		408	4

Ausgaben.		M.	Pf.
Druck und Versendung des Organs		1801	50
Gehalt des Redakteurs		75	—
Zeitungs-Abonnement für die Redaktion		27	45
Für 300 M. Berl. Währ. 4 1/2% 100,70		302	10
		2206	5
Saldo		105	94
		2311	99

**Blankenhain.** In der Sitzung am 12. Februar 1877 waren anwesend 12 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt, wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung übergegangen: Vertheilung der neu eingegangenen Statuten der Krankenkasse (eingeschriebene Hülfskasse). Hierauf fand die Vertheilung des Vereinsblattes „Ameise“ statt. Zu Punkt 3 ergriff der Vorsitzende das Wort und machte der Versammlung bezüglich einzelner fraglicher Punkte des neuen Statuts erläuternde Mittheilungen über dasselbe. Sodann kamen 2 Austrittserklärungen zur Verlesung; 1) zeigt Hr. Carl Kühn, bisheriger Kassirer des Vereins, seinen Austritt aus demselben an, zu welchem Schritte er durch verschiedene eingetretene Familienverhältnisse veranlaßt wird, erklärt sich jedoch gerne bereit, den Verein für die Zukunft, wenn nöthig, bestens zu unterstützen; 2) erklärt das bisherige Mitglied Hr. Carl Bauchs die seinen Austritt.

Nun wurde die Wahl des neuen Kassirers vorgenommen und Hr. Jacob Gopfler, bisher Revisor des Vereins, mit allen gegen 3 Stimmen gewählt. Als Revisor ging Hr. Carl Fische aus der Wahl hervor. Zum Revisor wurde Hr. Eduard Küffner bestimmt.

Nachdem noch sämmtliche drei Herren die Erklärung abgegeben hatten, die Wahl anzunehmen, und der Vorsitzende sie aufforderte, nach Kräften für die Zukunft des Vereins zu wirken, war um 10 Uhr Schluß der Sitzung.  
Franz Erb, Franz Eiska,  
Schriftführer, Vorsitzender.

**§ Sophienau, d. 1. Februar.** Die heutige von 17 Mitgliedern besuchte Versammlung eröffnete der frühere Vorsitzende Hempel und wurde hierauf der Bericht über die Ortsvereins- und Krankenkasse erstattet. In ersterer beträgt der Bestand M. 88,44; in letzterer M. 102,32. Angelegt sind in der Sparkasse zu Wüsteglersdorf zu 4% M. 205,16. Die Kassensführung wurde durch den Kontrolleur Hrn. Scholz in vorzüglicher Ordnung befunden, worauf Uebergabe sowie Decharge-Ertheilung erfolgt. Der neue Vorsitzende Hr. Klein ließ zunächst die neuen Statuten verlesen; es hatte kein Mitglied gegen dieselben einen Einwand und wurden dieselben unterschrieben. Hierauf referirten die Hrn. Maat und Hempel über die Verwendung des Bildungsfonds, bestehend aus M. 18,20, und empfahlen folgende Schriften zur Anschaffung: 1) Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung, von Dr. Max Hirsch; 2) Die Reise in das Innere nach Algerien; 3) Der Gewervereinsleitfaden; 4) Verordnungen über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 11. März 1860; 5) Deutsches Strafgesetzbuch; 6) Kreisordnung; 7) Doppelte Buchführung über Konsumvereine. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme.  
Herm. Ruhn, Sekret.

\* **Quittung.** Für die arbeitslosen Mitglieder des Ortsvereins Flörsheim sind noch eingegangen: vom Ortsv. Gotha 1 M. 60 Pf., Ortsv. Altwasser 5 M. 75 Pf., in Summa 7 M. 35 Pf., worüber dankend quittirt.  
Jean Vertram.

Sämmtliche Mitglieder sind jetzt wieder in Beschäftigung und sprechen hierdurch den freundlichen Gebern für die erhaltene Unterstützung ihren herzlichsten Dank aus.

### Die Mitglieder des Ortsvereins Flörsheim a. M.

\* **Moabit. Generalrathssitzung** am Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 9 1/2 Uhr bei Wittig, Thurmstraße 42a. Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften. 2) Antrag, betr. die Zahlung des Beitrages zur neuen Hülfskasse aus dem Fond der alten Krankenkasse für diejenigen Mitglieder, welche beim Uebertritt und während der Karenzzeit krank und deshalb nach den alten Bestimmungen vom Beitrag entbunden sind. 3) Geschäftliches.  
Gustav Lenk, Vorsitzender. Georg Lenk, Hauptschriftführer.

\* **Moabit. Vorstandssitzung** der eingeschriebenen Hülfskasse am Sonntag, den 25. Februar Vorm. 11 Uhr bei Wittig, Thurmstraße 42a. Tagesordnung: 1) Vorlage der Krankenkassenkontrollordnung und Zahlungstabelle für tageweise Krankenunterstützung. 2) Ausnahme von Mitgliedern des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter zu Kahla. 3) Genehmigung örtlicher Verwaltungen. 4) Geschäftliches.  
Gustav Lenk, Vorsteher. Julius Bey, Hauptkassirer.

### Sterbetafel.

**Neuhaldensleben.** Marie Geitner, geb. Schaper; geb. 23/7. 1841, gest. 5/2. 1877. Mitglied der Sterbekasse des Gewervereins der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter.

### Arbeitsmarkt.

In der Steingut-Fabrik zu Flörsheim finden einige tüchtige Former dauernde Beschäftigung. (50)

Bestellt und für richtig gehalten  
G. Junc. I. Nürnberg. J. Koch. M. Goldmann. F. Fette.

Berlin den 1. Januar 1877.  
J. Bey, Hauptkassirer.

Verantwortlicher Redakteur Hugo Felle. Druck und Verlag von Gustav Denske, Berlin N. O., Alt-Moabit 53.